

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seite 1 von 2

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese AGB gelten für alle Leistungen der FIRST ART GmbH (nachfolgend »Auftragnehmer«) gegenüber ihren Auftraggebern.
- 1.2 Der Auftraggeber erkennt diese AGB mit Erteilung eines Auftrags als für sich verbindlich an.
- 1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Auftragnehmer unverbindlich, es sei denn, deren Geltung wird ausdrücklich schriftlich anerkannt – auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Mitarbeiter oder Vertreter des Auftragnehmers sind nicht befugt, mündliche Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über den Inhalt dieser AGB hinausgehen.

## 2. Präsentationen, Konzepte und Ideen

Alle vom Auftragnehmer vorgelegten oder im Gespräch mitgeteilten Arbeiten, Konzepte, Ideen und strategischen Vorschläge (z.B. Entwürfe, Präsentationen, Strategien, Pitches, mündliche Empfehlungen) sind urheber- und leistungsschutzrechtlich geschützt. Jede Nutzung solcher Inhalte – auch in Teilen oder veränderter Form – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung und ist gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere dann, wenn keine Beauftragung erfolgt. Eine Zahlung eines Präsentationshonorars oder die bloße Teilnahme an einem Pitch beinhaltet keine Nutzungsrechtseinräumung. Der Auftragnehmer behält sich vor, nicht beauftragte Konzepte anderweitig zu verwenden, soweit keine anderslautende vertragliche Vereinbarung besteht.

## 3. Angebote, Preise, Zahlungsbedingungen

- 3.1 Angebote sind freibleibend. Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Diese gelten für drei Monate ab Datum der Auftragsbestätigung.
- 3.2 Alle Preise verstehen sich als Nettopreise ab Werk zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und etwaiger Fremdkosten (z.B. Fracht, Expressproduktionen, Reisekosten, Porto, Versicherungen, Künstlersozialabgabe, Drittlizenzen).
- 3.3 Rechnungen sind sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB sowie eine Pauschale von 40 Euro geltend zu machen. Für jede Mahnung kann eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erhoben werden. Ein Zahlungsverzug tritt auch ohne Mahnung ein, wenn ein vertraglich oder auf der Rechnung genannter Zahlungstermin überschritten wird. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber kann die weitere Leistung bis zur vollständigen Zahlung zurückbehalten.
- 3.5 Eigentum und Nutzungsrechte an erbrachten Leistungen gehen erst nach vollständiger Zahlung über.

## 4. Nutzungsrechte und Referenznennung

- 4.1 Der Auftraggeber erhält – sofern nicht anders schriftlich vereinbart – ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den im Projekt erbrachten Leistungen, beschränkt auf den vertraglich vorgesehenen Zweck und die vereinbarten Nutzungskanäle. Dieser umfasst, soweit nicht abweichend geregelt, die Nutzung im Rahmen des konkreten Projekts und in den vereinbarten Medien (z.B. Print, Web, Social Media).
- 4.2 Eine darüber hinausgehende Nutzung (z.B. für Archivierung, interne Schulung, Crossposting, Wiederverwendung in anderen Projekten oder Kanälen) bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers und ist gesondert zu vergüten.
- 4.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, für den Auftraggeber erbrachte Leistungen zur Eigenwerbung zu nutzen (z.B. im Portfolio, auf der Website oder in Präsentationen). Dies gilt auch für Logos und Marken des Auftraggebers, sofern diese bereits öffentlich verwendet wurden (z.B. auf Websites, in Anzeigen oder Broschüren). Für nicht-öffentliche oder vertrauliche Inhalte erfolgt eine Nutzung nur mit vorheriger Zustimmung.
- 4.4 Die Einräumung zusätzlicher Nutzungsrechte – insbesondere für interne, dauerhafte oder unternehmensweite Nutzung – erfolgt ausschließlich nach vorheriger Abstimmung und kann vom Auftragnehmer gesondert in Rechnung gestellt werden.

## 5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 5.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Vertragsdurchführung notwendigen Informationen, Materialien, Daten und Entscheidungen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.
- 5.2 Verzögerungen aufgrund unzureichender Mitwirkung verlängern vereinbarte Fristen entsprechend. Mehraufwände oder Schäden hieraus sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 5.3 Der Auftraggeber stellt sicher, dass bereitgestellte Inhalte frei von Rechten Dritter sind und keine gesetzlichen Vorschriften verletzen.
- 5.4 Von FIRST ART übermittelte Besprechungsprotokolle gelten als verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt schriftlich widerspricht.

## 6. Eigentum an Arbeitsmaterialien

- 6.1 Alle vom Auftragnehmer erstellten Entwürfe, offenen Daten (z.B. Quelldateien, Rohdaten), Zwischenergebnisse, Layouts oder Arbeitsdateien verbleiben im Eigentum des Auftraggebers.
- 6.2 Eine Herausgabe solcher Daten erfolgt nur bei ausdrücklicher Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung.

## 7. Lieferung, Abnahme und Fristen

- 7.1 Mit Übergabe der Leistungen an den Auftraggeber oder Versanddienstleister bzw. durch digitale Übermittlung gilt die Leistung als erbracht. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.
- 7.2 Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder mangelnder Mitwirkung des Auftraggebers (z.B. fehlende Freigaben, verspätete Bereitstellung von Unterlagen) berechnen zu einer angemessenen Fristverlängerung. Ein Rücktrittsrecht des Auftraggebers wegen Verzugs besteht nur bei schuldhafter Fristüberschreitung durch den Auftragnehmer.
- 7.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich zur unverzüglichen Prüfung der Leistungen. Erfolgt binnen 14 Kalendertagen kein schriftlicher Widerspruch mit Angabe wesentlicher Mängel, gilt die Leistung als abgenommen.
- 7.4 Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papier- oder sonstigen Sonderanfertigungen unter 1.000 kg oder unter 1.000 Stück erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2.000 kg oder unter 2.000 Stück auf 15 %.
- 7.5 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach ihrer Art (z.B. Text-, Bild- oder Tonmaterial) nur verbindlich, wenn ihre Eignung für die Realisierung ausdrücklich schriftlich vom Auftragnehmer bestätigt wurde.
- 7.6 Wettbewerbsrechtliche oder sonstige rechtliche Prüfungen erfolgen nur bei gesonderter Beauftragung.

## 8. Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

- 8.1 Der Auftragnehmer kann zur Leistungserbringung KI-Technologien einsetzen (z.B. Texterstellung, Bildgenerierung, Custom GPTs, Analyseprozesse). Dabei wird mit branchenüblicher Sorgfalt gearbeitet.
- 8.2 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass KI-generierte Inhalte fehlerhaft sein können. Eine rechtliche oder inhaltliche Prüfung durch den Auftragnehmer erfolgt nur bei ausdrücklicher Beauftragung.
- 8.3 Die urheberrechtliche Schutzfähigkeit sowie die Übertragbarkeit von Nutzungsrechten an KI-generierten Inhalten ist derzeit rechtlich nicht abschließend geklärt. Der Auftragnehmer räumt – soweit rechtlich möglich – ein Nutzungsrecht an den gelieferten Inhalten im vertraglich vereinbarten Umfang ein. Eine darüber hinausgehende Rechteübertragung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
- 8.4 Sofern personenbezogene Daten betroffen sind, trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Einholung notwendiger Einwilligungen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seite 2 von 2

## 9. Datenschutz und rechtliche Prüfung

- 9.1 Der Auftragnehmer wird personenbezogene Daten nur im gesetzlich zulässigen Rahmen und soweit zur Vertragserfüllung notwendig verarbeiten.
- 9.2 Soweit eine Auftragsverarbeitung im Sinne der DSGVO vorliegt, schließen die Parteien einen entsprechenden Vertrag.
- 9.3 Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der von ihm bereitgestellten personenbezogenen Daten verantwortlich und verpflichtet sich, erforderliche Einwilligungen oder Informationen bereitzustellen.
- 9.4 Eine rechtliche Prüfung (z. B. auf Wettbewerbsrecht, Markenrecht, DSGVO) durch den Auftragnehmer erfolgt ausschließlich nach ausdrücklicher Beauftragung. Andernfalls obliegt die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte dem Auftraggeber.

## 10. Fremdleistungen, Gewährleistung und Haftung

- 10.1 Der Auftragnehmer bezieht Fremdleistungen (z. B. Hosting, Druck, Tools) in der Regel im eigenen Namen, gibt jedoch die gewünschte Lieferadresse des Auftraggebers an. Die Kosten dieser Fremdleistungen sowie ein angemessener Abwicklungsaufwand werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- 10.2 Der Auftragnehmer haftet nicht für die ordnungsgemäße Leistungserbringung Dritter, verpflichtet sich jedoch zur sorgfältigen Auswahl solcher Partner.
- 10.3 Für Leistungen externer Plattformen (z. B. Meta, Google, LinkedIn) übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Auspielung, Reichweite oder Ablehnungen, da dies außerhalb seines Einflussbereichs liegt.
- 10.4 Für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung für Datenverluste ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt.
- 10.5 Für leicht fahrlässig verursachte Schäden an vom Auftraggeber überlassenen Geräten (z. B. zur Fotoproduktion) übernimmt der Auftragnehmer eine Haftung nur bis zu einem Betrag von 25.000 Euro. Darüber hinaus haftet allein der Auftraggeber für etwaig entstehende Schäden.
- 10.6 Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gilt auch für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z. B. Digitalproofs, Andruck, Nachdruck) und dem Endprodukt. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.
- 10.7 Der Auftraggeber hat die erbrachte Leistung nach Übergabe unverzüglich zu prüfen und offensichtliche Mängel innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel sind ebenfalls unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Erfolgt keine rechtzeitige Mängelanzeige, gilt die Leistung in Bezug auf die erkennbaren Mängel als genehmigt. Die Beweislast für das Vorliegen eines Mangels trägt der Auftraggeber.
- 10.8 Bei berechtigten Mängelrügen steht dem Auftragnehmer das Recht auf zweimalige Nachbesserung innerhalb einer vom Auftragnehmer festzulegenden, angemessenen Frist zu. Weitergehende Ansprüche bestehen nur, wenn die Nachbesserung fehlergeschlagen ist und der Mangel die vertragsgemäße Nutzung wesentlich beeinträchtigt.

## 11. Archivierung

Der Auftragnehmer speichert Projektdaten, Arbeitsstände und digitale Assets grundsätzlich nur für die Dauer des Projekts. Eine Archivierung über diesen Zeitraum hinaus erfolgt ausschließlich bei ausdrücklicher Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung. Sofern keine Vereinbarung getroffen wurde, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Daten nach Projektabschluss zu löschen. Bei berechtigtem Interesse des Auftraggebers (z. B. für Nachproduktionen oder revisions sichere Aufbewahrung) wird empfohlen, eine Archivierungsdauer von mindestens sechs Monaten zu vereinbaren. Die Verantwortung für die rechtzeitige Sicherung oder Übergabe liegt beim Auftraggeber. Eine Versicherung digital gespeicherter Inhalte ist Sache des Auftraggebers.

## 12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.
- 12.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist.
- 12.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.